



service für kinder-
und jugendbeteiligung

jugendbeteiligungstage



Landesförderung Modell „Jugendbeteiligungstage“

Förderung für einzelne Gemeinden

Die Prozessbegleitung für dieses Modell wird vom Land im

1. Jahr mit 75 %, max. € 3.500,-- gefördert
2. Jahr mit 75 %, max. € 2.000,-- gefördert
3. Jahr mit 75 %, max. € 1.000,-- gefördert.

Die Gemeinde muss für dieses Modell noch zusätzlich Mittel für die Projektleitung vor Ort, für die Durchführung der Jugendbeteiligungstage und vor allem für die Umsetzungsprojekte zur Verfügung stellen.

Förderung bei gemeindeübergreifenden Kooperationen

Gemeinden mit bis zu 5.000 EinwohnerInnen, die gemeinsam mit einer oder mehreren Gemeinden dieses Modell einführen, erhalten für die Prozessbegleitung im

1. Jahr 75%, max. € 5.000,-- und für ein Umsetzungsprojekt 50% der Gesamtkosten (maximal € 2.000,--)
2. Jahr 75%, max. € 3.000,-- und für ein Umsetzungsprojekt 50% der Gesamtkosten (maximal € 2.000,--)
3. Jahr 75%, max. € 2.000,-- und für ein Umsetzungsprojekt 50% der Gesamtkosten (maximal € 2.000,--)

Die Förderung wird an die koordinierende Gemeinde ausbezahlt. Kooperierende Gemeinden können selbst innerhalb des Umsetzungszeitraumes keinen Antrag stellen.

Jänner 2011